

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001602/2021
an den Rat**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Petra Kammerevert (S&D)

Betrifft: Gegenseitige Anerkennung jeweils im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse

Bei einer im Ausland erworbenen Hochschulqualifikation verlangen sowohl private als auch öffentliche potenzielle Arbeitgeber in Deutschland von ihren jeweiligen Bewerberinnen und Bewerbern häufig eine „Zeugnisbewertung“. Dabei handelt es sich um „ein offizielles Dokument der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), mit dem eine ausländische Hochschulqualifikation beschrieben und ihre beruflichen und akademischen Verwendungsmöglichkeiten bescheinigt werden. [...] Sie ist eine vergleichende Einstufung, nicht jedoch eine Anerkennung.“¹ Das Verfahren muss beantragt werden, kostet beim ersten Antrag 200 EUR, bei jedem weiteren 100 EUR und löst ein Verfahren aus, das nach Auskunft der ZAB bis zu zwölf Wochen dauert. Fehlt die Zeugnisbewertung, droht den Bewerberinnen und Bewerbern, im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt zu werden.

1. Gibt es vergleichbare Verfahren auch in anderen Mitgliedstaaten, was kosten sie, und wie lange dauern sie?
2. Welche Beispiele für bewährte Verfahren hinsichtlich weniger bürokratischer, kostengünstigerer und kürzerer Verfahren gibt es hierzu?
3. Welche konkreten Maßnahmen haben die Mitgliedstaaten seit der Verabschiedung der „Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland“ im November 2018 mit entsprechender Zielrichtung getroffen?

¹ <https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung.html>